

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 04.11.2016

- Hauptausschuss -

Hiermit werden Sie

**zur 20. Sitzung des Hauptausschusses
am Donnerstag, 17.11.2016, 18:30 Uhr,
in den Ratssaal**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---------|---|---------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 12.09.2016 | |
| Punkt 4 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 12.09.2016 | SR/BerVoSr/326/2016 |
| Punkt 5 | Bericht der Verwaltung | |
| Punkt 6 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 7 | Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 GO, hier: Bericht des Bürgermeisters | SR/BerVoSr/304/2016 |
| Punkt 8 | Anträge | |
| Punkt 9 | Anfragen und Mitteilungen | |

Voraussichtlich nicht Öffentlicher Teil (Vorschlag der Verwaltung)

- | | | |
|----------|--|--------------------|
| Punkt 10 | Besetzung/Übertragung von Leitungsfunktionen | SR/BeVoSr/397/2016 |
|----------|--|--------------------|

Vorsitzender

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	17.11.2016	Ö

Verfasser:

FB/Az:

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 12.09.2016

Zusammenfassung:

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 04.11.2016

Bürgermeister Voß am 04.11.2016

Sachverhalt:

Punkt 7 Vertrag über den gemeinsamen Datenschutzbeauftragten zwischen Kreis, Städten und Ämtern

Die Stadtvertretung hat auf ihrer Sitzung am gleichlautend beschlossen. Der Kreis arbeitet derzeit die Verträge aus.

Punkt 9 Kommunale Integrationsstrategie; hier Teilnahme am Bundesprogramm „Demokratie leben“

Die Stadt Ratzeburg wurde seines der Regiestelle des Bundesamtes federführend aufgefordert, bis zum 18.11.2016 einen Antrag für das Förderprogramm „Demokratie leben! – Partnerschaft für Demokratie“ einzureichen.

Punkt 10 I. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Bildung eines Jugendbeirates vom 30.09.2014

Der Beschluss der Stadtvertretung ist am 26.09.2016 erfolgt. Die Änderung wurde öffentlich bekanntgemacht. Die darauf dieser Änderung basierende Neuwahl des Jugendbeirates wird voraussichtlich am 10.12.2016 stattfinden.

Punkt 11 Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 „Aldi-Markt-südlich Schweriner Straße, westlich Kolberger Straße“

Der Vertrag ist geschlossen.

**Punkt 12 Städtebaulicher Vertrag zur 1. Änderung und Ergänzung des
Bebauungsplanes Nr. 69 „zwischen Heinrich-Hertz-Straße,
Gutenbergstraße**

Der Vertrag ist geschlossen.

Mitgezeichnet haben:

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	12.09.2016	Ö
Stadtvertretung	26.09.2016	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Az: 20 13 02

Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 GO, hier: Bericht des Bürgermeisters

Zusammenfassung:

Vom 01.01. bis 30.06.2016 sind die in der Anlage genannten über- und außerplanmäßigen Ausgaben entstanden. Hauptausschuss und Stadtvertretung werden um Kenntnisnahme gebeten.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Axel Koop am 11.08.2016

Bürgermeister Voß am 15.08.2016

Sachverhalt:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen nach § 82 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) nur geleistet werden, wenn eine vorherige Genehmigung vorliegt. In der Regel wird diese von der Stadtvertretung ausgesprochen, jedoch ist in Ausnahmefällen auch der Bürgermeister dazu berechtigt.

Zum einen darf er gemäß § 82 Abs. 1 GO unerheblichen Ausgaben (laut § 3 der Haushaltssatzung bis 5 T€) zustimmen und zum anderen darf er im Rahmen seiner allgemeinen Eilentscheidungskompetenz nach § 65 Abs. 4 i. V. m. § 82 GO eilbedürftige über- oder außerplanmäßige Ausgaben genehmigen.

Für den ersten Ausnahmetatbestand regelt § 82 Abs. 1. Satz 5 i. V. m. § 3 der Haushaltssatzung, dass der Stadtvertretung mindestens halbjährlich berichtet werden muss. Nachdem dieser Bericht von 1987 an bis 2005 stets direkt der Stadtvertretung vorgelegt wurde, wird er jetzt vorher dem Hauptausschuss zur Kenntnis gegeben.

Bericht des Bürgermeisters über entstandene über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im 1. Halbjahr 2016
a | im Sinne von § 82 Abs. 1 GO i. V. m. § 3 der Haushaltssatzung = Geringfügigkeit

lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag	Erläuterung
a 1	020.6400	Versicherungen	1.686,39 €	Beitragserhöhung der Unfallkasse Nord für die allgemeine Unfallversicherung und für die Schülerunfallversicherung ab 01.01.2016 gem. Bescheid vom März 2016
2	350.6015	Sachkosten für Deutschkurse (Bundesagentur für Arbeit)	10.368,34 €	Die Haushaltsstelle korrespondiert mit der Erstattungs-Haushaltsstelle 350.1600, die mit einem Betrag von 40.320 € ausgestattet ist.
3	4361.4000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	1.493,21 €	Angesichts der hohen Zugangszahlen von Flüchtlingen und Asylbewerbern im vergangenen Jahr entstandene Mehrausgaben für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung von Flüchtlingen. Die Kosten werden größtenteils durch entsprechende Asylbewerberleistungen gedeckt.
4	4361.5200	Erstausstattung Hausrat (Flüchtlingsunterbringung)	654,15 €	
5	4361.5313	Mietkosten (Flüchtlingsunterbringung)	96.797,96 €	
6	551.5005	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2015, Ruderakademie	1.815,09 €	Bei den verschiedenen Gewerken haben sich Minder- u. Mehrkosten gegenüber der Ausschreibung zu Mehrkosten aufaddiert.
7	591.5910	Betriebskosten Wasserversorgung	14,80 €	Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte Abschlagszahlungen an das Wasserversorgungsunternehmen.
8	855.5133	Holzerntekosten	6.851,59 €	Gestiegene Kosten in der Waldbewirtschaftung, die durch entsprechende Mehreinnahmen bei den Verkaufserlösen (HHSt. 855.1304) gedeckt sind.
9	900.8320	Kreisumlage	2.074,56 €	Zu zahlende Kreisumlage gemäß Festsetzungsbescheid des Kreises vom 21.01.2016.
10	910.4110	Zuführung zur Versorgungsrücklage (Dienstbezüge)	854,41 €	Festsetzung der Zuführungsbeträge zur Versorgungsrücklage (Dienstbezüge) (lt. Abrechnung für 2015 und Vorauszahlungsbescheid 2016 der VAK vom 13.05.2016 -höher als eingeplant-)
11	910.4210	Zuführung zur Versorgungsrücklage (Versorgungsbezüge)	1.826,36 €	Festsetzung der Zuführungsbeträge zur Versorgungsrücklage (Versorgung) (lt. Abrechnung für 2015 und Vorauszahlungsbescheid 2016 der VAK vom 13.05.2016 -höher als eingeplant-)
Summe Verwaltungshaushalt			<u>124.436,86 €</u>	
12	230.9352	Anschaffung langlebiger Sportgeräte/med. Geräte (Partnerschule Leistungssport)	6.960,00 €	Die Deckung der Kosten für die Anschaffung eines GIG-Doppelvierers für die Lauenburgische Gelehrtenschule erfolgt aus den zugesicherten Einnahmen aus Zuwendungen des Landes (HHSt. 230.3610) und Dritten - Ehemaligenverein LG, Karl-Adam-Stiftung, Ruderakademie Ratzeburg - (HHSt. 230.3675).
13	352.9353	Anschaffung Bücher/Medien	0,16 €	Für die zentrale Medienbeschaffung zu zahlende Kosten an die Büchereizentrale S.-H. (Vertragsleistungen)
14	4640.9350	Erwerb von beweglichen Sachen, Kindergarten "Domhof"	786,24 €	Die Spülmaschine der Krippengruppe ist unvorhersehbar, irreparabel kaputt gegangen und musste ersetzt werden. Die Maßnahme gestattete keinen Aufschub.
Summe Vermögenshaushalt			<u>7.746,40 €</u>	
Gesamtsumme			<u>132.183,26 €</u>	